

**90. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
am Donnerstag, den 21. Mai 2015,
um 11:00 Uhr im Vogel Convention Center, Würzburg**

**Informationen zum Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten und
zum Vollmachtsformular**

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben zu lassen.

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einladung zur Hauptversammlung aufgeführten Bedingungen erforderlich. Sie können sich hierzu an Ihre Depotbank wenden, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf können entweder gegenüber dem Bevollmächtigten oder unter folgender Adresse gegenüber der Gesellschaft erklärt werden:

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Investor Relations
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Telefax: +49 (0) 931 909-4880
Deutschland
E-Mail: corinna.mueller@kba.com

Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann ebenfalls an die vorstehend genannte Adresse übermittelt werden. Der Nachweis einer Vollmacht kann in Textform auch am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle erbracht werden.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 oder 10 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, finden Sie auf der Rückseite der Eintrittskarte. Wir bitten, dieses zu verwenden, um eine dritte Person Ihres

Vertrauens zu bevollmächtigen.

Ein entsprechendes Formular steht auch unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2015/> zum Download zur Verfügung. Ferner senden wir Ihnen dieses Formular, falls gewünscht, gerne zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Investor Relations
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland
Telefon +49 (0) 931 909-4334
Telefax: +49 (0) 931 909-4880
E-Mail: corinna.mueller@kba.com

Bitte beachten Sie: Wenn Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht erteilen möchten, verwenden Sie bitte das dazu vorgesehene und unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2015/> abrufbare Formular.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Auch nach Vollmachtserteilung können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung hilft Ihnen gerne Frau Corinna Müller:

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Corinna Müller
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Telefon +49 (0) 931 909-4334
Telefax: +49 (0) 931 909-4880
Deutschland
E-Mail: corinna.mueller@kba.com

Würzburg, im März 2015

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft

Der Vorstand